Impfen ohne Erfolg

Landkreis Diepholz schwenkt an Schulen um

Malte Bürger

Cord Bockhop ist enttäuscht: „Bei mehr als 12 000 Schülern der betroffenen Altersgruppe im Landkreis können wir mit lediglich 186 Impfungen in fast zwei Wochen nicht ansatzweise zufrieden sein“, sagt der Landrat. Am 2. November begannen mobile Impfteams mit den Impfungen an den Schulen im Landkreis Diepholz, das Zwischenergebnis blieb hinter den Erwartungen zurück. Und dann sind da ja noch die Auffrischungsimpfungen für Menschen über 70 Jahre, bei denen ebenfalls etwas passieren soll. Deshalb wird ab der 46. Kalenderwoche nun gesondert für die besagten Personengruppen zur Spritze gegriffen, teilte der Landkreis jetzt mit. An festen Standorten und jeweils in der Zeit von 9 bis 15 Uhr ist dann eine Impfung möglich. „Die Impfaktionen Anfang des Jahres in unseren Kommunen haben gezeigt, was möglich ist, wenn der Landkreis, das DRK und die Kommunen zusammenarbeiten. Es wäre schön, wenn wir mit dieser Aktion ähnlich erfolgreich sind“, erklärt stellvertretend Twistringens Bürgermeister Jens Bley. Der Einsatz der mobilen Impfteams in den Schulen wird derweil gestrichen, impfwillige Schüler können sich direkt in den Kommunen impfen lassen. „Wir erhoffen uns durch diese Herangehensweise eine deutlich höhere Impfquote bei den Booster-, aber auch den Erst- und Zweitimpfungen und damit in der Folge niedrigere Infektionszahlen und Impfdurchbrüche“, sagt Kreisrätin Ulrike Tammen. Es wird ausschließlich das Vakzin von Biontech verimpft.

DELMENHORST UND STUHR AM WOCHENENDE

AUSSTELLUNGEN

Nordwolle - Nordwestdeutsches Museum für IndustrieKultur: So, Fabrik- und Stadtmuseum haben geöffnet, Am Turbinenhaus 10-12, 10 bis 17 Uhr

BÄDER

GraftTherme: Sa/So, Erlebnisbad 9 bis 12, 13 bis 16 und 17 bis 20 Uhr, Am Stadtbad 2

BÜCHEREI

Stadtbücherei / Medienpädagogisches Zentrum im City-Center: Sa, Lange Str. 1a, 10 bis 13 Uhr

DIVERSES

Baumschutzverein Pro Tree - Pro Baum: So, Baumkundlicher und architekturgeschichtlicher Rundgang über den Ev. Friedhof und das Krankenhausgelände, Treffpunkt: Haupteingang, Wildeshauser Str. 110, 13.30 Uhr
Gärtnerei Plate: Kreisverbandsschau der Rassekaninchenzüchter Nord-Oldenburg, Sa, Am Großen Meer 16, 9 bis 17 Uhr
Wochenmarkt in der Innenstadt: Sa, Bismarckplatz, Rathausbrunnenplatz und Wallplatz, 7.30 bis 13 Uhr

THEATER/(KLEIN-)KUNST

Theater Kleines Haus: Sa, Komödie im Bayrischen Hof - Ungeheuer heiß (Otroligt het!), Boulevardkomödie von Lars und Kris-ter Clas-son, Max-Planck-Str. 4, 20 Uhr

KONZERTE

Stadtkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit: So, Gernsheim-Duo - Eine Melodie singt mein Herz, die du gesungen, Werke vergessener jüdischer Komponisten der Romantik, bitte anmelden unter https://stadtkirchedelmenhorst.church-events.de, Kirchplatz, 17 Uhr

STUHR

DIVERSES

Ev.-luth. Kirchengemeinde Stuhr: Sa, Friedhofs-Herbstputz, Stuhrer Landstr. 142, 9 Uhr
Mehr-Generationen-Haus Schaumlöffel: Sa, Nähwerkstatt, Bremer Str. 9, 9.30 bis 11.30 Uhr

KONZERTE

Gutsscheune Varrel: So, 25 Jahre Klassische Philharmonie NordWest - Jubiläumskonzert mit Freu(n)de(n) für Freunde, Werke von Elgar und Schubert, Cello: Prof. Johannes Krebs, Dirigent: Ulrich Semrau, An der Graft 4, 17 Uhr

NOTDIENSTE STUHR AM WE

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Stuhr, Weyhe, Syke, Emtinghausen und Riede: Bereitschaft von 8 Uhr bis morgen 7 Uhr, Sprechzeit 9 bis 13 und 17 bis 20 Uhr, Angelser Str. 29, Weyhe-Leeste, Telefon 116117 (bundesweit).

APOTHEKEN

Sa: Apotheke 55 im Augenzentrum, zuständig für Stuhr, Weyhe und Syke, Henry-Wetjen-Platz 3, Weyhe-Leeste, (0421) 83056800.
So: Geest-Apotheke, zuständig für Stuhr, Weyhe und Syke, Drohmweg 69, Weyhe-Kirchweyhe, Telefon(04203) 81751.
24h-Notdienst ab 9 Uhr.

Anzeigen

Fortsetzung des Artikels von Rechtsanwalt Eckhard Lüllmann

Erbvertragliche Regelungen können durch entsprechende Bindungswirkungen effektiv missbräuchliche und manipulative Einflussnahme von außen verhindern. Foto: Thorben Wengert/Pixelio.de

Um derartige Fälle, in denen Familienmitglieder oder eigentlich Begünstigte um das Vermögen gebracht werden und die betroffenen älteren Personen den Lebensabend in einer Zwangslage verbringen, zu verhindern, kann insbesondere durch rechtzeitige erbvertragliche Gestaltungen und Vermögensübertragungen vorgebeugt werden.

Erbvertragliche Regelungen können durch entsprechende Bindungswirkungen effektiv missbräuchliche und manipulative Einflussnahme von außen verhindern.

Im Rahmen eines Erbvertrages lässt sich eine umfangreiche Regelung der Beteiligten treffen. Wird im Rahmen dieses Vertrages ein Erbe bestimmt, kann diese Erbeinsetzung zu einem späteren Zeitpunkt nicht einseitig aufgehoben werden. Ein späteres Testament durch den Erblasser wäre dann unwirksam.

Hierneben ließe sich durch erbvertragliche Regelungen auch Streit unter den Erben vermeiden und unter Umständen auch die Erbschaftssteuerlasst reduzieren. Die Gestaltung mag auch dazu dienen, die Begünstigten an den Erblasser zu binden.

Grundsätzlich kann in dem Erbvertrag jede denkbare Regelung untergebracht werden. Lediglich sittenwidrige Vertragsgestaltungen scheiden hier aus.

Zum Teil kann eine derartige Bindungswirkung auch mit der Errichtung eines Ehegattentestamentes durch Ehegatten oder Partner im Sinne des Partnerschaftsgesetzes erzielt werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind jedoch im Vergleich zum Erbvertrag eingeschränkt.

Durch die vorgenannten erbvertraglichen Regelungen lässt sich das Vermögen jedoch nur eingeschränkt gegen manipulativ beeinflusste lebzeitige Verfügungen schützen. Zwar kann eine diesbezügliche lebzeitige Vermögensverfügung des beeinflussten Erblassers im Hinblick auf den vorher geschlossenen Erbvertrag unwirksam sein, die Unwirksamkeit kann als beeinträchtigende Verfügung jedoch erst im Nachhinein festgestellt werden. Als weitere Schutzmöglichkeit vor derartigen Zugriffen von außen bietet sich insbesondere bei Immobilienvermögen die lebzeitige Übertragung unter Nießbrauchs- oder Wohnrechtsvorbehalt an.

Häufig lässt sich durch lebzeitige Übertragungen von Immobilen neben der Reduzierung von Pflichtteilsansprüchen und der Schenkungssteuerlast auch ein effektiver Schutz vor den oben skizzierten Szenarien erreichen. Hierneben kann so oft auch Nachlassstreitigkeiten vorgebeugt werden. Dies gilt insbesondere, wenn alle Pflichtteilsberechtigen in die Planungen mit einbezogen werden. Auch diese Gestaltungsform bietet unter Umständen die Möglichkeit das Verhältnis unter den Beteiligten und deren emotionale Bindung zu verbessern. Gerade wenn die Eigentumsübertragung von Immobilien zu Lebzeiten unter dem Vorbehalt eines zeitlich befristeten oder lebenslangen Wohnrechtes oder eines Nießbrauchrechtes erfolgt, wird die Lebensstellung der Betroffenen tatsächlich oft kaum beeinträchtigt.

Im Wesentlichen ist unter einem unentgeltlichen Wohnrecht das Recht zu verstehen, eine Immobilie oder Teile einer Immobilie selbst unentgeltlich zu bewohnen. Eine monatliche Zahlung an den Eigentümer ist nicht vorgesehen. In der Regel werden lediglich die Nebenkosten weiterhin vom Wohnrechtsberechtigten getragen.

Unter Nießbrauch ist die Berechtigung zu verstehen, für die betroffene Immobilie oder das Grundstück weiterhin Miet- oder Pachteinnahmen zu erzielen. Obwohl das Eigentum übertragen wird, erhält der Inhaber des Nießbrauchrechtes weiterhin den Miet- oder Pachtzins.

Die vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten sind wesentlich vielschichtiger als in dieser verkürzten Darstellung. Der Betroffene kann sich insbesondere auch Rückübertragungsrechte vorbehalten und durch rechtzeitige Regelungen auch einen Schutz des Vermögens durch späteren Verbrauch für Pflegekostenzuzahlungen erreichen.

Ergänzend sollten auch die Gestaltungsmöglichkeiten von General- und Vorsorgevollmachten sowie Betreuungsverfügungen im Rahmen der Vorsorgeplanung mit einbezogen werden.

Die Errichtung von General- und Vorsorgevollmachten kann ebenfalls einer Einflussnahme von außen ergänzend vorbeugen.
Besonders wichtig ist es, innerfamiliär und im nahen Umfeld offen mit dem Thema Nachlass- und Vorsorgeplanung in der Familie und im Freundeskreis umzugehen. Nur durch einen offenen Umgang mit diesem Themenkreis können derartige Entwicklungen ausgeschlossen werden.

In Anbetracht der Komplexität ist und der bestehenden besonderen Formerfordernisse bei der Gestaltung ist eine anwaltliche oder notarielle Fachberatung zu empfehlen.

Verfasser dieses Artikels ist Rechtsanwalt Eckhard Lüllmann aus Delmenhorst
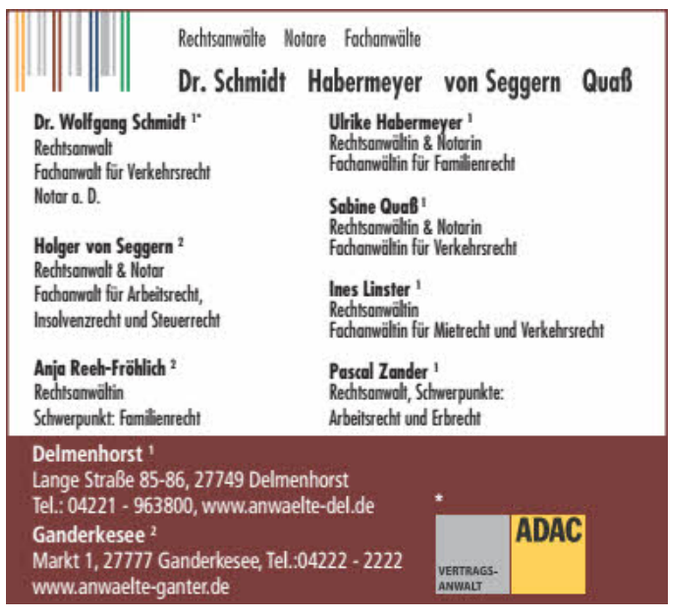
Anzeigen